

99083001011010, 99083001011010

Familienname Änderung Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens bei später begründeter gemeinsamer Sorge

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376421297/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011010, 99083001011010
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens bei später begründeter gemeinsamer Sorge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehenamen, Namensänderung, Name annehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617b.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617b.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html
Teaser	Wenn Sie erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge für ein Kind teilen, können Sie den Familiennamen des Kindes neu bestimmen.
Volltext	Sie können den Namen Ihres Kindes neu bestimmen, wenn Sie erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil begründen. In Betracht kommen der Familienname der Mutter oder der Familienname des Vaters. Die Frist für die neue Bestimmung des Namens endet grundsätzlich drei Monate nach der Begründung der gemeinsamen Sorge.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde Kind (ggf. mit amtlicher Übersetzung) • Personalausweise oder Reisepässe • Eheurkunde oder • Sorgerechtsnachweis Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese können Sie beim Standesamt erfragen.
Voraussetzungen	• Das Kind führt bereits einen Namen • Die gemeinsame Sorge der Eltern wird erst im Nachhinein (nachdem das Kind bereits einen Namen

Modul	Sachverhalt
	führt) begründet • wenn das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat: Zustimmung des Kindes • Die Begründung der gemeinsamen Sorge liegt nicht länger als drei Monate zurück (Ausnahme: Wenn ein Elternteil bei Begründung der gemeinsamen Sorge seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland hat; dann läuft die Frist nicht vor Ablauf eines Monats nach Rückkehr in das Inland ab)
Kosten	Für die Beurkundung der Erklärung fallen Gebühren in Höhe von 23,50 Euro an, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
Verfahrensablauf	Die Erklärung über die Namensänderung können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Die Erklärung wird wirksam, sobald sie beim Standesamt eintrifft, das den Geburtsregistereintrag für Ihr Kind führt. Sie erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung über die Namensänderung. Das Eheregister sowie das Geburtenregister werden fortgeschrieben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Neubestimmung des Geburtsnamens muss innerhalb von 3 Monaten nach Begründung der gemeinsamen Sorge für das Kind erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie oder Ihr Ehepartner oder das Kind nicht deutsch sprechen, müssen Sie auf eigene Kosten einen Dolmetscher hinzuziehen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Familienname Änderung Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens • Der Name eines Kindes kann neu bestimmt werden, wenn erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil ausgeübt wird. • Für die Beurkundung der Erklärung fallen Gebühren

Modul	Sachverhalt
	in Höhe von 23,50 Euro an, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat. • Zuständigkeit: Standesamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Familienname Änderung Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens bei später begründeter gemeinsamer Sorge, Surname Change of child - Redefinition of the birth name in the case of joint custody established later